

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 40 (1993)
Heft: 3

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die sich aus dem neuen Auftrag des Zivilschutzes ergebenden Berührungs punkte mit den andern Partnern einer möglichst effizienten Lösung zugeführt werden. Dabei soll der Grundsatz gelten, dass jede Organisation das macht, was sie am besten kann, sich aber auch bereithält, die Partner zu unterstützen. Bei einem Aufgebot in ausserordentlichen Lagen wie auch bei bewaffneten Konflikten sollen deshalb künftig Einsätze der Feuerwehr durch den Feuerwehrkommandanten, diejenigen der Rettungsformationen des Zivilschutzes durch den Chef der Zivilschutzorganisation befohlen werden. Der Einsatz der Rettungstruppen der Armee soll in jeder Lage weiterhin subsidiär, das heisst im Sinne der Unterstützung und Schwergewichtsbildung erfolgen. In jedem Fall ist es aber wichtig, dass die Partner gemeinsam ausbilden und üben und einen ständigen Informationsaustausch pflegen.

Für Willy Gabl, den Zentralpräsidenten des Schweizerischen Feuerwehrverbandes, erhält die Feuerwehr mit dem Konzept Feuerwehr 95 unter dem Motto «So normal wie möglich, so ausserordentlich wie nötig» ebenfalls einen erweiterten Auftrag in dem Sinn, dass die Feuerwehr künftig auch im Aktivdienstfall das Ersteinsatzmittel der Gemeinde für Rettung, Brandbekämpfung und Schadenabwehr wird. Probleme ergeben sich bei der Sicherstellung der Bestände, insbesondere in kleinen Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohnern. Sie können aber mit einer grosszügigen Freistellungspraxis seitens der Armee und des Zivilschutzes gelöst werden. Weitere Lösungen sind zudem auch in der Frage der sozialrechtlichen Gleichstellung der Feuerwehrleute mit den Wehr- und Schutzdienstpflichtigen beim Militärsatz, beim Erwerbsersatz sowie dem Versicherungsschutz zu finden.

Einfach, rasch und im Verbund

JM. Unter dieses Motto stellte BZS-Direktor Paul Thüring in Schwarzenburg sein einleitendes Referat. Jenes Motto also, das für alle künftigen Aufgaben der Nothilfe-Partner Richtschnur sein soll.

Einfach, weil sich nur einfache, darum klare und übersichtliche Strukturen im Chaos einer Katastrophe bewähren.

Rasch, weil dem Faktor Zeit in der Katastrophenhilfe – besonders in der Lebensrettung – entscheidende Bedeutung zukommt.

Im Verbund, weil nur dank einem Miteinander ein Optimum an Leistungsfähigkeit erreicht werden kann.

Synergien nutzen! Die Zivilschutzorganisationen verfügen weitgehend über ihre geschützten Standorte. Auch die Formationen der Feuerwehr

ren sollen ab Anordnung des Schutzausbeuges bestmöglich geschützt untergebracht werden. Dazu stehen die Bereitstellungsanlagen der ZSO oder Schutzzäume zur Verfügung.

Um Synergien zu nutzen ist es nötig, dass die Partner gemeinsam ausbilden und gemeinsam üben. So sind auch die Ausbildungszentren des Zivilschutzes vermehrt in die Ausbildungskonzepte der Feuerwehren zu integrieren. Von besonderer Bedeutung ist, dass der militärische Kommandant der vorsorglich bereitgestellten Rettungstruppen über die Ernstfallplanung der Gemeinden, Regionen und Kantone im Bilde ist und seine Einsatzplanung darauf abstimmen kann. Ebenso wichtig ist, dass die Behörden sowie die Kader der ZSO und der Feuerwehren die Mittel und Möglichkeiten der Rtg Trp kennen und sie in ihre Dispositive zur Bildung von Schwergewichten einbeziehen. Auch da heisst es also: Miteinander reden und üben!

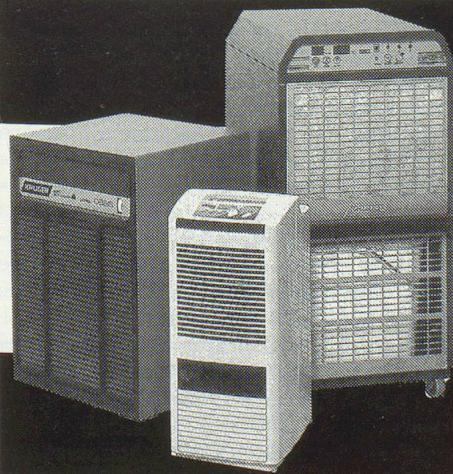
Brigadier Peter Bieder, Direktor des Bundesamtes für Luftschutztruppen, erläuterte das Einsatzkonzept der Luftschutztruppen, die gemäss Leitbild Armee 95 Rettungstruppen heißen werden. Mit der Bildung des Katastrophenhilferegiments soll die Hilfeleistung der Armee bei Katastrophen in Friedenszeiten noch schneller und effizienter gestaltet werden.

In einzelnen Arbeitsgruppen wurden verschiedene Fragen der Zusammenarbeit eingehend erörtert. Dabei wurde klar, dass nur das offene Gespräch un-

ter Partnern zu befriedigenden Lösungen führen kann. Erste Lösungsansätze sollen nun verfeinert und so konkretisiert werden, dass der Übergang von den heutigen Strukturen auf die Strukturen von Zivilschutz 95 – Armee 95 – Feuerwehr 95 auf den 1.1.1995 gewährleistet ist. □

(Le texte français suivra dans le prochain numéro.
Il testo italiano seguirà nella prossima edizione.)

Schluss mit teuren Feuchteschäden! Luftentfeuchtung



Ob Keller, Lager, Wohnraum, Zivilschutzanlage oder Industriebetrieb, Krüger-Kondensations-Geräte arbeiten zuverlässig, vollautomatisch und wirtschaftlich!

Verlangen Sie detaillierte Unterlagen!

Krüger + Co.
9113 Degersheim, Tel. 071/54 54 74
Niederlassungen: Zizers GR, Samedan GR,
Dielsdorf ZH, Weggis LU, Grellingen b. Basel,
Münsingen BE, Forel VD, Gordola TI

Senden Sie mir detaillierte Infos über Ihr Entfeuchter-Programm:

Name:	
Strasse:	
PLZ/Ort:	
senden an: Krüger + Co., 9113 Degersheim	

KRÜGER
seit 60 Jahren